

Die NEOS Bezirksrät_innen
Anna Stürgkh
Ana Badhofer
Bernhard Schedelberger

An die
Bezirksvorsteherung Wieden
z.Hd. Frau Bezirksvorsteherin Lea Halbwidl

Resolutionsantrag betreffend einer Arbeitsgruppe zum Flächenwidmungsplan

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Wieden stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 17.03.2022 gemäß § 24 Abs. 1 GO-BV folgenden

Resolutionsantrag

Die Bezirksvertretung auf der Wieden bekennt sich zu einer gemeinsamen Strategie hinsichtlich einer regelmäßigen Überprüfung der Flächenwidmungen des 4. Bezirks. Die Überprüfung soll im Sinne einer zukunftsgerichteten Stadtplanung kontinuierlich durchgeführt werden.

Begründung:

Um sicherzustellen, dass sich die jüngsten Geschehnisse um den Innenhof der Wiedner Hauptstraße 52 nicht wiederholen, ist es notwendig, dass sich die Bezirksvorsteherung ernsthaft und zeitnahe mit den Flächenwidmungsplänen des 4. Bezirks befasst und alsbald mögliche Änderung in Bezug auf Hofnutzungen vornimmt. Ein solches Vorhaben kann zum Beispiel in einer eigens dafür eingerichteten Untergruppe des Bauausschusses, oder im Zuge eines eigens dafür genutzten Tagesordnungspunktes des Bauausschusses abgehandelt werden.

Wien, am 09.03.2022